

BEGRÜNDUNG zum Deckblatt Nr.: 5

"BEBAUUNGSPLAN RAPPENHOF"

Gemeinde Witzmannsberg
Landkreis Passau

Für Familie Wagner in Rappenhof Nr.48 Gemeinde Witzmannsberg ist eine zweite Garage notwendig geworden. Eine Einzelgarage befindet sich bereits auf Ihrem Grundstück Gemarkung Rappenhof, Fl.-Nr. 1454/4 auf dem schmalen Streifen zwischen Flur Nr 1530/1 (Gscheider Franz) und Flur Nr 1530/2 (Kreilinger Franz) mit beidseitiger Grenzbebauung. Eine Erweiterung dieser bestehenden Garage mit Zufahrt von der Anliegerstrasse mit Wendeplatte ist folglich nicht möglich.

Aus diesem Grunde wird beantragt, den "BEBAUUNGSPLAN RAPPENHOF" dahingehend zu ändern, dass der Bau eines Garagengebäudes zwischen dem Wohnhaus und dem Grundstück Flur Nr 1454/3 (Gscheider Franz) ermöglicht wird. Dieser Grundstücksteil bietet sich aus folgenden Gründen an. Er ist

- auf eigenem Grundstück von der Ortsdurchgangsstrasse (neben Feuerwehrhaus) erreichbar.
- gross genug, um beispielsweise eine Doppelgarage, oder eine Einzelgarage mit Abstellraum aufzunehmen.
- so gelegen, dass er die Dienstbarkeiten, bezüglich Geh- und Fahrrecht zum Grundstück Flur Nr 1454/2 (Gscheider Franz) nicht beeinträchtigt.

Rappenhof, 3.10.86

Wagner